

## **Achte Änderung der Allgemeinen Geschäftsordnung für die Carl von Ossietzky Universität Oldenburg**

**vom 18.07.2022**

Der Senat der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg hat gemäß § 41 Abs. 1 S. 1 NHG am 06.07.2022 die folgende achte Änderung der allgemeinen Geschäftsordnung für die Carl von Ossietzky Universität Oldenburg vom 05.05.2010 (zuletzt geändert am 30.09.2021, AM 054/2021) beschlossen.

### **I**

Die Änderungen in Kapitel I der „Fünften Änderung der Allgemeinen Geschäftsordnung für die Carl von Ossietzky Universität Oldenburg“ vom 29.04.2020 (AM 020/2020), welche durch die „Sechste Änderung der Allgemeinen Geschäftsordnung für die Carl von Ossietzky Universität Oldenburg“ vom 25.09.2020 (AM 062/2020) und zuletzt durch die „Siebte Änderung der Allgemeinen Geschäftsordnung für die Carl von Ossietzky Universität Oldenburg“ vom 30.09.2021 (AM 054/2021) bis zum 30.09.2022 verlängert wurden, werden mit folgender Neuerung, im Übrigen aber unverändert und unbefristet fortgeführt:

§ 3 Abs. 1 Satz 1 wird wie folgt geändert und in zwei Sätze aufgeteilt (Neuerungen unterstrichen):

„(1) Sitzungen können als Präsenzsitzung oder bei Vorliegen sachlicher Gründe als sog. virtuelle Sitzung im Wege einer Videokonferenz (Bild- und/oder Tonübertragung mittels einer von der Universität genehmigten Technik) einberufen; die sachlichen Gründe sind bei der Einladung anzugeben. Die Sitzungen finden mindestens einmal im Semester in der Veranstaltungszeit statt.....“

### **II**

Diese Änderungsordnung tritt nach der Beschlussfassung durch den Senat mit Beginn des Wintersemesters 2022/2023 in Kraft.